

### Bekanntmachung,

betreffend die 12te Verloosung von Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

In der heute öffentlich bewirkten 12ten Verloosung von Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Actien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons Ser. II. Nr. 6 bis 8 vom 1. Juli d. J. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei der Hauptkassa der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hier selbst zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons wird vom Kapitale gekürzt.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelassenen und noch rückständigen, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Actien hierdurch wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits mit dem 1. Juli des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 13. April 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Guenther. Löwe.

### Verzeichniß

der in der 12ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 13. April 1861 zur baaren Einlösung am 1. Juli 1861 gekündigten Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abzuliefern mit Zins-Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 8.

#### Serie I. à 100 Thlr.

Nr. 763 bis 788. 790 bis 793. 1170 bis 1199. 4983 bis 4987. 4989 bis 5013. 5925. 5926. 5928 bis 5955. 8529 bis 8558. 18584. 18585. 18587 bis 18614. 18864 bis 18868. 21813 bis 21839. 21841 bis 21843.

215 Stück über 21,500 Thlr.

#### Serie II. à 62 1/2 Thlr.

Nr. 8478 bis 8480. 8483 bis 8500. 8502 bis 8506. 8785 bis 8797. 8799 bis 8822. 8824 bis 8834. 15570 bis 15573. 15575 bis 15593. 15598 bis 15619. 15621. 15623. 15624. 18870 bis 18900. 18902 bis 18910. 18912 bis 18919.

170 Stück über 10,625 Thlr.

### Verzeichniß

der aus den bisherigen Verloosungen noch rückständigen Nummern von Prioritäts-Actien Ser. I. und II.

#### Zehnte Ziehung. Serie I. à 100 Thlr.

Nr. 1724 bis 1728. 1730 bis 1741. 6637. 6645. 9131. 9140. 9150. 13912. 13919. 13920. 13931. 23204. 23207 bis 23209. 23215 bis 23218. 23871. 23872. 23884. 23885.

#### Serie II. à 62 1/2 Thlr.

Nr. 10729. 10730. 10734. 10735. 10801. 10832. 10837. 10844. 10845. 18721. 18724 bis 18729. 18731. 18739 bis 18742. 18759 bis 18761. 18767. 18768. 20398. 20399. 20402.

#### Elfte Ziehung. Serie I. à 100 Thlr.

Nr. 1455 bis 1458. 1460 bis 1463. 1466. 1467. 1484. 4026. 4027. 4030. 4032 bis 4035. 4038. 4042. 4045 bis 4047. 4150. 4151. 4153. 4154. 4156. 4159. 4160. 4165. 4167. 4177. 7769. 7770. 25416. 25419. 25425 bis 25427. 25436 bis 25438. 25441 bis 25444.

#### Serie II. à 62 1/2 Thlr.

Nr. 4378 bis 4381. 4401 bis 4403. 4405 bis 4408. 4420. 4427. 14512. 14518. 14519. 14521. 16190. 16191. 16193. 16194. 16207. 16216 bis 16223. 18968 bis 18975. 18979. 18980. 18983. 18988. 18991. 18995 bis 19006. 19008 bis 19011. 19014. 19015. 19017. 19018.

Berlin, den 13. April 1861.

Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Guenther. Löwe.

### Bekanntmachung,

betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der Prioritäts-Obligationen Serie IV. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen worden ist, den Zinsfuß der zufolge des Allerhöchsten Privilegiums vom 25. Juni 1851 (Gesetzsammlung Seite 442) mit einer Million Thaler ausgegebenen Prioritäts-Obligationen Serie IV. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. Juli d. J. ab von 5 Prozent auf 4 1/2 Prozent herabzusetzen, werden diese Obligationen behufs der Rückzahlung des Kapitals zum 1. Juli d. J. hierdurch gekündigt.

Diejenigen Obligationen-Inhaber, welche mit der beschlossenen Zinsherabsetzung einverstanden sind, haben dies spätestens bis zum 15. Mai d. J. durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Hauptkassa der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welche dieselben in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags entgegennehmen wird, zu erkennen zu geben, und es werden ihnen die Obligationen sodann, mit dem Reductionsstempel bedruckt, und mit einer neuen Serie Coupons über die 4 1/2 procentigen Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1861 bis dahin 1865 nebst Talons versehen, zurückgegeben werden. Auswärtige Inhaber von Obligationen können die Einreichung durch Vermittelung der Post bewirken. Die Versendung der Obligationen erfolgt im Inlande portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt ist: „Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn Prioritäts-Obligationen Serie IV. zur Couponbeifügung.“

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die Obligationen zur Abtrepplung und Beifügung der neuen Zins-Coupons und der Talons einzureichen sind, werden bei der Hauptkassa der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unentgeltlich verabfolgt werden.

Von denjenigen Inhabern von Obligationen, welche diese nicht bis zum 15. Mai d. J. bei der gedachten Kasse eingereicht haben, wird angenommen, daß sie auf die Zinsherabsetzung nicht eingehen wollen, und die Rückzahlung des Kapitals vorziehen. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, das Kapital gegen Rückgabe der Obligationen und Quittung vom 1. Juli d. J. ab an den Wochentagen von 9 bis

1 Uhr Vormittags bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hier selbst in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Juli d. J. hört die Verzinsung der nicht convertirten Obligationen auf.

Berlin, den 26. März 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Guenther. Löwe.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 30. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 5 Min.) Staats-Schuldscheine 87%. Prämienanleihe 119%. Neueste Anleihe 106%. Schles. Bank-Verein 79%. Derschlesische Litt. A. 119%. Oberschles. Litt. B. 107%. Freiburger 96%. Wilhelmsbahn 33%. Reise-Vrieger 49%. Tarnowitzer 33%. Wien 2 Monate 67%. Dester. Credit-Actien 55%. Dester. National-Anleihe 51%. Dester. Lotterie-Anleihe 54%. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 126%. Dester. Banknoten 68%. Darmstädter 72%. Commandit-Antheile 82. Köln-Minden 150. Rheinische Actien 82. Dessauer Bankactien 13. Mecklenburger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43%. — Actien matt.

Berlin, 30. April. Roggen: ruhiger. Frühj. 46%, Mai-Juni 46%, Juni-Juli 47%, Juli-August 47%. — Spiritus: unverändert. Frühjahr 19%, Mai-Juni 19%, Juni-Juli 20%, Juli-August 20%. — Rüböl: behauptet. April-Mai 11%, Sept.-Oktober 12.

### Telegraphische Nachrichten.

Agram, 28. April. In der gestrigen Landtags-Sitzung wurde in Bezug auf Fiume, welches sich weigerte, den Landtag zu besuchen, und wo die jüngst vom Civilkapitan eingeleitete Deputirtenwahl durch entgegenwirkende Einflüsse, Einschüchterungen u. s. w. unwirksam gemacht worden war, beschlossen, die in kürzester Frist zu erhaltende Aeußerung über die Gründe dieser Weigerung abzuverlangen und den Auftrag zur Vornahme der Wahl zu ertheilen.

29. April. Der heutigen „Agramer Btg.“ wird aus der Herzegowina gemeldet: Am 11. d. M. wurde von der Gado aus eine 2 bis 3000 Mann starke Kolonne gegen Niksic einsetzend, um dieses von den Insurgenten cernirte und hart bedrängte Fort zu entsetzen. Es kam zu einem mehrstündigen Kampfe; die Türken wurden noch während des Marsches in Front und Flanken angefallen und mußten nach einem sehr empfindlichen Verluste von beinahe 300 Todten und Verwundeten den Rückzug antreten. Am 25. April rüdten große Insurgentenmassen gegen Trebinje vor, die sämtlichen türkischen Streitkräfte sammt den Orisbewohnern rüdten ihnen entgegen. Bei Civeo kam es zum Kampfe, welcher bei Abgang dieses Berichts bei anhaltendem Kanonendonner noch unentschieden war.

### Die braunschweigische Successionsfrage.

Von jeher hat in Deutschland das Erlöschen reichsfürstlicher Familien zu heftigen und langwierigen Erbstreitigkeiten geführt, welche größtentheils nicht sowohl durch das Recht, als durch die Politik schließlich entschieden worden sind. Ein Fall dieser Art steht auch jetzt, wir wollen nicht sagen unmittelbar bevor, aber doch in naher Aussicht. Die im Herzogthum Braunschweig regierende Linie dieses Hauses ist ihrem Erlöschen nahe. Herzog Wilhelm hat sein 55. Lebensjahr bereits überschritten, und sein einziger Bruder Carl ist vor fast zwei Jahren als er. Dieser und unvermählt, und die letzten männlichen Sprossen ihrer Familie.

Sehr natürlich daher, daß die Frage, wer nach beider Tode das Herzogthum zu erben berechtigt sei, schon jetzt von allgemeinem Interesse ist. Wir sagen, nach beider Tode; denn obwohl Herzog Carl bereits seit Jahren für regierungsunfähig erklärt worden ist, so kann doch schwerlich von einem Erlöschen des Hauses, und folgerichtig auch nicht von der Erbfolge eines anderen die Rede sein, so lange er lebt. Träte der Fall ein, daß der regierende Herzog Wilhelm vor jenem stürbe, so muß nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen und der bisherigen Praxis zunächst eine Regentenschaft eintreten: es sei denn, daß sich der Bundesrat zu einer Revision seiner früheren Erklärung in Betreff der Regierungsunfähigkeit des Herzogs Carl entschließt, und diesen in Folge derselben etwa in integrum restituiert. Käme es wirklich hiezu, und der Herzog Carl schloße als regierender oder auch als nicht regierender Herr noch eine eheliche Ehe, in welcher er Kinder, wenn auch nur eine Tochter, erzeugte, so würde diese seine Erbin sein, da das Grundgesetz des Landes, die sog. neue Landesherrschaftsordnung vom 12. October 1832, Artikel 14, auch die weibliche Linie in Ermangelung des Mannesstammes nach der linealerbfolge zur Regierung beruft.

Gesetzt aber die beiden fürstlichen Brüder sterben ohne Hinterlassung einer Descendenz aus rechtmäßiger, ehelicher und hausgesetzlicher Ehe, so hat nach der bisher verbreitetsten Ansicht das Haus Hannover das nächste Recht auf das erledigte Erbe.

Zwar hat eine vor einigen Monaten in Berlin erschienene Flugschrift („Die Regierungsverhältnisse im Herzogthum Braunschweig“) nachzuweisen versucht, daß jene Ansprüche des Hauses Hannover nicht stichhaltig wären, und das Herzogthum Braunschweig daher nach dem Erlöschen des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel die Natur eines bonum vacans annehme, über welches dann nur die Landeseinwohner selbst oder die Landesvertretung zu verfügen hätten. Allein diese staatsrechtliche Theorie würde, wenngleich ihre Anwendung den Wünschen der Braunschweiger, welche in ihrer weit überwiegendsten Mehrheit eine Vereinigung ihres Landes mit Preußen allen anderen Eventualitäten vorziehen würden, am meisten entsprechen dürfte, doch sehr schwer zur Anerkennung gelangen, zumal die Krone Preußens nicht ohne große Bedenken sich auf eine „Annerion“ auf jener Basis einlassen würde. Das Haus Hannover ist freilich auf eine sehr analoge Weise, durch die Berufung des Parlamentes gegen das Erbrecht der Stuarth, in den Besitz der Krone Englands gelangt, und hätte daher wohl am wenigsten ein Recht sich zu beklagen, wenn die „Berufung“ auch einmal gegen seine Ansprüche und Interessen zur Anwendung käme. In Betreff Braunschweigs steht jener Theorie von dem bonum vacans aber auch noch der schon erwähnte Art. 14 der Landesherrschaftsordnung von 1832 entgegen, welcher im Fall des Erlöschens des regierenden Hauses im Mannesstamm, die weibliche Linie beruft. Wären die Ansprüche Hannovers nicht stichhaltig, so würde man daher auf die weibliche Descendenz des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand zurückgehen müssen, dessen älteste Tochter, Auguste Karoline Friederike Louise (geb. 1764), mit Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg im Jahre 1780 vermählt ward. Ihr Sohn, der gegenwärtig regierende König Wilhelm I. von Württemberg (geb. 1781), würde dann der Erbe Braunschweigs sein. Hinterlasse sein Sohn, dessen Ehe bis jetzt kinderlos ist, keine Kinder, so ständen die nachfolgenden Ansprüche dem Hause Nassau-Oranien zu, da der gegenwärtige König der Niederlande Wilhelm III. mit einer Tochter des Königs Wilhelm I. von Württemberg, Sophie Friederike Mathilde (geb. 1816) vermählt ist.

Schon aus diesen Anfährungen werden unsere Leser entnehmen, wie viel verschiedene Interessen bei dieser Frage im Spiel sind und

wie verwickelt sie selbst ist; noch verwickelter aber zeigt sie sich, wenn man die Natur der Ansprüche Hannovers näher in's Auge faßt. Diese Ansprüche gründen sich nämlich nicht auf etwaige Erbverträge, welche zwischen Hannover und Braunschweig geschlossen worden. Auch nicht ein einziger solcher Vertrag aus älterer oder neuerer Zeit liegt bis jetzt vor. Der Rechtstitel, auf welchen Hannover seine Ansprüche basiren dürfte, kann, abgesehen von den weiter unten noch einmal in's Auge zu fassenden Bestimmungen der braunschweigischen Landesherrschaftsordnung von 1832, nur in der ursprünglichen Stammgemeinschaft der Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Celle-Lüneburg, und in dem auf jene Gemeinschaft gegründeten feudalen Erbfolgerecht der Agnaten gesucht und gefunden werden. Doch ist auch dieser Titel zur Succession nicht über allen Zweifel erhaben. Das feudale Erbfolgerecht basirt auf der früheren Lehnqualität der deutsch-reichsfürstlichen Lande, und da diese Lande mit der Auflösung des deutschen Reiches ihre Lehnqualität verloren haben, da sie aus früheren Reichslehen selbstständige souveräne Staaten geworden sind, so unterliegt es allerdings sehr begründeten Bedenken, ob die allgemeinen Grundfätze der feudalen Erbfolge noch jetzt auf sie anzuwenden sein dürften. Diese letztere Frage wäre freilich im vorliegenden Falle ganz irrelevant, wenn der Art. 14 der braunschweig. Landesherrschaftsordnung von 1832 eine unzweifelhaftere Fassung erhalten hätte. Indem er aber dahin lautet, daß die Regierung „in dem fürstlichen Hause Braunschweig nach der linealerbfolge und dem Rechte der Erstgeburt und zwar zunächst in dem Mannesstamm aus rechtmäßiger, ehelicher und hausgesetzlicher Ehe“ vererbt werde, so bleibt es immer ungewiß, ob unter dem „fürstlichen Hause Braunschweig“, das Gesamtthaus Hannover mit eingeschlossen, oder nur der braunschweigische Stamm der alten Welfen gemeint ist. Ist das erstere der Fall, so ist durch dieses Gesetz Hannover als Erbe berufen, während im letzteren die Regierung auf die weibliche Descendenz, d. h. zunächst, wie oben erwähnt, auf den König von Württemberg, übergehen würde.

Angenommen aber auch, das Haus Hannover hätte hienach als Glied des Gesamtthauses Braunschweig-Lüneburg die nächste Anwartschaft, so tritt ihrer Geltendmachung von Seiten jenes Hauses schließlich doch noch eine Thatsache entgegen, welche dessen Recht zur Nachfolge gänzlich in Frage zu stellen geeignet ist. Dies Recht ist durch den oben mitgetheilten Art. 14 der Landesherrschaftsordnung von 1832 an eine Abstammung aus „rechtmäßiger, ehelicher und hausgesetzlicher Ehe“ gebunden, und die gegenwärtige hannoversche Dynastie stammt von dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle ab, dessen Gemahlin Leonore v. Dibreuse ihm unzweifelhaft nicht ehelicher war. Hält man sich also strenge an das bestehende Landesrecht, welches seinerseits wieder auf alten allgemeinen staatsrechtlichen Grundfätzen beruht, so würde eine Anwartschaft des Hauses Hannover auf das Braunschweigische Erbe nicht eintreten können.

Man sieht, in dieser braunschweigischen Erbfolgefrage fehlt es eben so wenig wie in allen früheren ähnlichen an rechtlichen Controversen, und es wird auch eben so wenig an deutschen Rechtsgelehrten fehlen, die mit ihrer Feder jedem nur irgend möglichen Ansprüche dienen werden. Vor der Auflösung unseres alten Reiches wäre die Entscheidung dieser Rechtsfragen verfassungsmäßig den Reichsgerichten anheimgefallen; jetzt dürfte sie, da wir kein Bundesgericht besitzen, vom Bundesrat selbst ausgehen. Allein wie früher Streitigkeiten der Art viel öfter durch die Macht, als durch das Recht entschieden worden sind, so wird es wahrscheinlich auch in diesem Fall gehen, und die Landesregierung wie die Landesvertretung von Braunschweig haben alle Ursache bei Zeiten darauf zu denken, das Land vor etwaigen „kühnen Griffen“ und „vollendeten Thatsachen“ möglichst zu schützen.

Dies dem eben versammelten Landtage des Herzogthums dringend ans Herz zu legen, ist der Zweck einer kleinen, vor kurzem in Braunschweig erschienenen Schrift (\*), welche unserer Ausföhrung zu Grunde liegt. Mit vollem Recht weist der Verf. auf die Gefahren hin, welche dem Lande aus einem solchen kühnen Griff Hannovers erwachsen könnten. Die Landesverfassung vom Jahre 1832 und der sog. Finanznebenvertrag von 1836, welcher die Grundlage des ganzen dortigen Staatshaushalts ist, haben eben so wenig die Genehmigung der Agnaten erhalten, als das Staatsgrundgesetz Hannovers, welches König Ernst August bekanntlich aus demselben Grunde als ungültig aufhob. Dieselbe „Domänenfrage“, welche bei diesem Staatsstreich eine so wichtige Rolle spielte, dürfte auch in Betreff Braunschweigs zu einem ähnlichen Schritte verlocken, und wenn jene beiden Grundgesetze des Landes fielen, so würde dasselbe sofort dem „trüblichen“ Schicksal unterliegen, aus einem selbstständigen Staatswesen, ohne alle Mitwirkung und Zustimmung der Landesvertretung in eine „Landdrostei“ des Königs von Hannover verwandelt zu werden.

Vor solchem Schicksal das Land zu bewahren, hat seine Regierung und Vertretung nicht nur die Pflicht, sondern auch, wie der Verf. nachweist, das Recht. Nach dem bestehenden braunschweigischen Grundgesetz vom 12. October 1831, dessen Bestimmungen in dieser Beziehung auf weit älteren Verträgen der Dynastie und des Landes beruhen, ist das Land für den Fall, daß die Ansprüche Hannovers allgemein anerkannt würden, zu fordern berechtigt, daß

1) bei dem bedauerlichen körperlichen Gebrechen, an welchem der König von Hannover leidet, und welches ihn nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen und bisheriger, nur in Hannover nicht befolgter, Praxis zur persönlichen Regierung unfähig macht, eine Regentenschaft eingesetzt werde, wie bereits ein Präcedenz dieser Art in dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand vorliegt; daß

2) diese Regentenschaft bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen von Hannover, welche nach dem Grundgesetz Braunschweigs mit dem vollendeten 18. Jahre eintritt, in Wirksamkeit bleibe; daß

3) das Haus Hannover die grundgesetzlichen Reversalien in Betreff der Heiligkeit der bestehenden Verfassung und Rechte des Landes vor der Huldigung ausstelle, wie es die Landesherrschaftsordnung von 1832 auf Grund älterer Verträge von jedem Nachfolger in der Regierung des Landes verlangt.

Vor Allem aber, meint der Verf. mit Recht, müßten Regierung und Landesvertretung in Braunschweig schon jetzt auf Maßregeln Bedacht nehmen, welche der Krone Hannovers eine Besitznahme unmöglich machten, bevor sie nicht allen jenen grundgesetzlichen Vorbedingungen für den Antritt der Succession vollständig Genüge geleistet habe.

\*) Andeutungen über die braunschweigische Successionsfrage. Von einem braunschweigischen Juristen. Braunschweig, Friedrich Wagner, 1861.



weil die Verfügung für die späteren Sitzungen. (Die ganze Versammlung...)

Es wird hierauf zur Angelobung des Vice-Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Hauses geschritten. Die Eidesformel lautet: „Sie werden...“

Se. kaiserl. Hoh. Erz. Ministerpräsident übergibt hierauf dem Hause das Original des kaiserl. Diploms vom 20. Okt. v. J., und ein gleiches Exemplar vom Staats-Grundgesetz vom 26. Febr. d. J., und erl... (Text continues)

Präsident dankt im Namen des Hauses für die Uebergabe der Urkunden und fährt hierauf fort: „Das hohe Haus möge Kenntnis nehmen...“

Der Präsident erklärt hierauf die Sitzung für geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag um 12 Uhr.

Das Programm für diese Sitzung ist: Vorlesung des Protokolls über die heutige Sitzung und Bestimmung der Schriftführer.

In der Hofloge waren anwesend die kaiserlichen Hoheiten Erzherzogin Marie, Elisabeth, Hildegard, Charlotte, Erzherzoge Ludwig Victor und Prinz Wlafa.

Die Diplomaten-Loge war leer. Die Gallerie war von einem eben so gewählten als glänzenden Publikum besetzt, die Journalisten-Loge sehr gefüllt.

Die Honneurs des Hauses machte Karl Ritter von Suttner, welcher die hohen und höchsten Herrschaften an der Treppe des Hauses empfing.

Um 1 1/2 Uhr fand die feierliche Eröffnung des Abgeordnetenhauses statt. Auf der Ministerbank befinden sich die Herren Minister Schmerling, Kaiser, Plener und Pratoberera.

Präsident Dr. Hein hält hierauf folgende Ansprache: „Hohe Versammlung! In erster Zeit tritt der hohe Reichsrath in seiner Wirksamkeit zusammen...“

„Hohe Versammlung! In erster Zeit tritt der hohe Reichsrath in seiner Wirksamkeit zusammen. Es ist ein so feierlicher Moment, welcher kaum von einem andern in der Geschichte Oesterreichs an Größe und folgenreicher Bedeutung übertroffen wird...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat, so fühlen wir wohl die große Verantwortlichkeit, welche wir übernehmen und finden den Muth dazu nicht in vermessenerm Vertrauen auf unsere eigenen Kräfte...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

„Meine Herren! Wenn in einem solchen Zeitpunkt ich und die Herren Vicepräsidenten Funktionen übernehmen, zu welchen uns das Vertrauen unserer erhabenen Herrscher berufen hat...“

neuerlich mit dem Anschein größerer Bestimmtheit die Behauptung aufgetaucht, daß Oesterreich einen von Preußen ausgegangenen rein militärischen Reform-Entwurf der Bundes-Kriegsverfassung zum Aufhebungspunkt für Forderungen politischer Natur benütze; daß es unter anderen von Preußen die Garantie des Besizes von Venetien verlangt habe.

Wir glauben dagegen behaupten zu dürfen, daß Oesterreich die Forderung einer Garantie dieses ohnehin schon durch die bestehenden Verträge gesicherten Besizes nicht gestellt hat; ja, daß von Oesterreich Forderungen oder Vorschläge politischer Natur überhaupt nicht kundgegeben worden sind, welche über den Geist und den Wortlaut der Bundesgesetze und der Verträge von 1815 hinausgegangen wären.

Wir können nur bedauern, daß durch einzelne Partei-Organen versucht wurde, die Saat des Mißtrauens und der Mißverständnisse selbst zwischen deutschen Regierungen auszustreuen. Die Regierungen sind von der Nothwendigkeit fortwauernder Verständigung und wahrer Einigkeit zu sehr durchdrungen, als daß nicht die Zuversicht ausgesprochen werden dürfte, es seien zwischen ihnen die guten Beziehungen keinen Augenblick gefährdet gewesen. Es ist aber die Aufgabe aller Wohl denkenden, — statt unlösbare Fragen aufzuwerfen und die Brandfackel der Zwietracht von Neuem in ein veraltetes Parteitreiben zu werfen, — lieber nach Kräften dazu beizutragen, daß jeder solcher Anschlag, von wo immer er ausgehe, scheitern möge.“

Italien.

Turin, 25. April. [Die Freude über die Versöhnung zwischen Garibaldi und Cavour] ist unbeschreiblich. Der König hatte noch gestern Nachmittag dem Minister-Präsidenten seine Absicht angezeigt, ihn mit Garibaldi auszugleichen. Cavour dankte dem Könige und erklärte sich seinerseits zu allen Opfern bereit. Nachdem der König mit Cavour sich verständigt hatte, ließ er den General Garibaldi zu sich bitten. Als Cavour kurze Zeit darauf eingeführt wurde, bat er den General, die Bedingungen auseinander zu setzen, von deren Bewilligung er seine Unterstützung der Regierung abhängig mache. Garibaldi verlangte, was er in der Kammer verlangt, ließ sich aber einige Modificationen gefallen, und die Einigung war bald vollzogen. Garibaldi reichte Cavour die Hand und dieser schüttelte sie mit sichtlich Bewegung. Die beiden Männer umarmten sich hierauf, und der König rief in Thränen ausbrechend: „Dies ist der schönste Augenblick meines Lebens, und ich fühle mich glücklicher, als hätte ich zwei Schlachten für Italien gewonnen!“ Man blieb noch einige Augenblicke beisammen, und Victor Emanuel erzählte, wie es schon seit lange sein innigster Wunsch gewesen, vermittelnd und versöhnend zwischen den Beiden aufzutreten, daß er sich jedoch aus Achtung vor den constitutionellen Grundgesetzen jeder persönlichen Einmischung enthalten. Da nun aber die Spaltung eine für die Sache des Vaterlandes bedrohliche Wendung genommen, habe er es, auf die Bestimmung der Nation zählend, für seine Pflicht gehalten, persönlich einzuwirken. Als Garibaldi nach Hause kam, lud ihn General Bixio ein, zu Pallavicino zu gehen, der unwohl sei, das Zimmer nicht verlassen könne und ihn zu sprechen wünsche. Er fuhr so gleich zu seinem Freunde. Als er bei diesem in die Stube trat, fiel ihm Cialdini um den Hals und entschuldigte sich. Garibaldi umarmte den alten Freund und sagte: „Laß uns kein Wort darüber verlieren!“ Cavour seinerseits eilte in die philharmonische Akademie und erzählte den dort versammelten Parlaments-Mitgliedern, was geschehen. Die Freude der Anwesenden steigerte sich noch, als kurz darauf die bei Pallavicino vorgefallene Scene erzählt ward. Die Anwesenden besprachen sich hierauf über den von Garibaldi eingereichten Gesetzesvorschlag, und dessen Annahme kann nun als gesichert angesehen werden, da Cavour erklärte, die Regierung trete demselben im Principe bei und werde sich mit der Majorität über die Anwendung in Einvernehmen setzen. Ratazzi und die Tiers partie sind empfindlich betroffen, da sie durch die bewerkstelligte Versöhnung um jeden Einfluß kommen. Ricasoli ist glücklicher, da seine Stellung Cavour gegenüber eine freundlichere gewesen.

Aus Turin, 24. April, wird der augsb. „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Bei der von dem Könige veranstalteten Conferenz mit Garibaldi empfing der König den General mit außerordentlicher Liebendwürdigkeit, und nachdem er ihn zärtlich umarmt hatte, sagte er scherzend: „Cavour spricht besser, als Sie.““ Worauf Garibaldi erwiderte: „Maestà, si, ma io dico quel che sento in cuore, io.““ (Sa, Majestät, aber ich sage das, was ich im Herzen fühle.)“

Die Ausöhnung zwischen Garibaldi und Cialdini hat in Neapel einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Kundgebungen, die zum 25. Abends zu Gunsten Garibaldi's angekündigt waren, unterblieben, als die erfreuliche Nachricht bekannt wurde.

[Die Unruhen in der Basilicata.] Aus Neapel wird unter dem 24. d. gemeldet, daß mehrere Provinzen im Aufstande seien. Das Kriegsgesetz ist in den Abruzzen, der Capitanata und Basilicata proklamirt worden. Die Unruhen in der Basilicata haben einen besonders bedenklichen Charakter. In Venosa haben zahlreiche Hinrichtungen stattgefunden. In dem Dorfe Kasile, das Widerstand geleistet hatte, haben die Soldaten die Häuser in Brand gesteckt, worauf die erbitterten Bergbewohner die Banden der Insurgenten verstärkt haben. In Monteverde hat ein Gefecht stattgefunden, wo die Piemontesen von der Anhöhe zurückgetrieben worden sind. Die Regierung fürchtet, daß die Regimenter in der langen Apenninenkette von den Banden werden angegriffen werden. Die Unruhen in Cosenza sind durch die calabrischen Garibaldianer hervorgerufen worden. Man verlangt von Turin Verstärkungen. (B. u. S. 3.)

Schweiz.

Bern, 26. April. „Die österreichische Regierung hat beim schweizerischen Bundesrathe wegen eines in Bern verbreiteten deutsch-demokratischen Manifestes Klage geführt.“ (Fr. P. 3.)

Frankreich.

Paris, 27. April. [Versöhnlichkeits-Pause. — Syrische Zwischenfälle. — Befragung von Rom. — Petersburger Erwartungen.] Die französische Politik „sammelt sich“, und es führt zu nichts, sich in Conjecturen über das zu ergeben, was auf diese Pause folgen wird. Etwas Friedliches ganz sicher nicht, für den Augenblick aber thut man wieder einmal nach allen Seiten hin sehr versöhnlich. Wie es sich mit der syrischen Angelegenheit verhält, theilten wir schon im Anfange dieser Woche mit; das englische Cabinet und der Lord Cowley haben aber bis jetzt noch nichts geäußert, woraus man am Hofe der Tuilerien schließen dürfte, daß man in London geneigt sei, auf die erwähnte Transaction (Zurückziehung eines Theils der französischen Truppen und Ersetzung durch englische Sersoldaten) einzugehen. Auch fährt man in den Regierungskreisen fort zu versichern, daß Syrien geräumt werden würde, wenn England es durchaus so wolle; daß sich der Kaiser jedoch vorbehalte, das Land dann von Neuem und zwar auf eigene Hand besetzen zu lassen, falls neue Wegelagerer der Christen stattfinden sollten. In hiesigen diplomatischen Kreisen dagegen ist man überzeugt davon, daß es dem Kaiser nicht ernstlich gemeint sei mit der Räumung, und daß er auf Zwischenfälle reche, welche es ihm gestatten würden, in Syrien zu bleiben. Die

türkischen Diplomaten beschwerten sich über Oesterreich, weil es, wie sie sagen, der Pforte mit der bevorstehenden Landung von Garibaldianern bange gemacht habe, um sie zu veranlassen, die Blokade der albanischen Küsten zu proclamiren, eine Maßregel, welche einen großen Kostenaufwand verursache. Von der Abberufung der französischen Garnison in Rom ist bis jetzt nur in den Spalten der belgischen Blätter die Rede. Aber das Gerücht, der Kaiser sei mehr als je entschlossen, die Truppen in Rom zu lassen, weil Garibaldi sie im turiner Parlamente „Feinde“ genannt habe, ist abgeschwächt. So lange Napoleon nicht entschlossen ist, es auf einen Krieg ankommen zu lassen, wird er auch Rom nicht räumen, denn es ist eine Thatsache, daß Oesterreich erklärt hat, es müsse sich vorbehalten, die Besitzergreifung Rom's durch die Piemontesen als eine Gefährdung seiner eigenen Sicherheit zu betrachten. Die Depeschen, welche der russische Gesandte, Graf Kisseleff, aus Petersburg erhalten hat, rechtfertigen unsere Angabe, daß die „Moniteur“-Note über Polen keinesweges wie ein Symptom von dem intimen Einverständnisse zwischen den beiden Höfen betrachtet werden dürfe. In Petersburg erwartet man eine entschiedene Lossagung Frankreichs von der revolutionären Politik und ist nicht gemeint, sich mit einigen verzwickten Phrasen abspresen zu lassen. (R. Pr. 3.)

Großbritannien.

London, 27. April. [Die Macdonald-Affaire. — Die syrische Frage. — Kardinal Wiseman. — Englische Barbarei.] In der gestrigen Unterhausung bringt Lord R. Cecil die Macdonald-Angelegenheit zur Sprache, um, wie er sagt, zu erfahren, welchen Grad von Schutz die zahlreiche Klasse der englischen Reisenden von Ihrer Majestät Regierung erwarten dürfe. Kapitän Macdonald, sagte der Interpellant, sei des ihm schuldgegebenen Vergehens nicht schuldig gefunden, dagegen vom preussischen Gericht eines anderen Vergehens, dessen er gar nicht angeklagt worden, nämlich der Beleidigung des Bahnhofsleiters, überführt, und zwar auf die bloße Aussage des Bahnhofsleiters selbst, der andere deutsche Zeugen widerprochen hätten, überführt und dafür verurtheilt. Aus dem betreffenden Blaubeche gehe hervor, daß die preussischen Behörden von einem speziellen Geist der Feindseligkeit gegen Ihrer Majestät Unterthanen erfüllt seien. Staatsprocurator Müller betrachte sie als eine Art Ungeziefer (a species of vermin), das man aus dem Lande jagen müsse. Ohne Zweifel habe Kapitän Macdonald Anspruch auf Schadenersatz von Seiten Preußens. Wenn aber Ihrer Majestät Regierung nicht die Macht bestehe, reisende Engländer vor solchen ungerechten, willkürlichen und ungeseligen Angriffen zu schützen, sollte sie dieselben wenigstens warnen, und überall, wo sie Pässe ausstelle, bekannt machen, „welchen brutalen und barbarischen Bedingungen Reisende in Preußen sich unterwerfen müssen.“ Herr Malins glaubt, als persönlicher Bekannter des Kapitän Macdonald versichern zu können, daß dieser Gentleman nichts weniger als Jemand zu beleidigen fähig sei. (Hört, hört!) Er glaube nicht, daß das preussische Volk unfreundliche Gesühle gegen die Engländer hege. Ob es möglich sei, daß die preuss. Behörden weniger Aufklärung als das Volk besitzen? Er hoffe, der edle Lord werde sagen können, daß mehr geschehen werde, als bis jetzt geschehen, um der preussischen Regierung die Meinung des Landes über diese Vorgänge klar zu machen. (Hört, hört!) Lord Palmerston antwortete folgendermaßen: „Was die Angelegenheit des Kapitän Macdonald betrifft, so denke ich nicht, daß irgend einer der Ausdrücke, deren sich der edle Lord Staatsprocurator des Auswärtigen während der Erörterung des Falles bedient hat, im Geringsten zu stark sei (Cheers), um das Verhalten der preussischen Beamten zu brandmarken (stigmatize), (Cheers). Es ist nicht unsere Sache, uns hier mit Herrn Müller oder sonst Jemandem herumzuzanken, aber ich sage nur, daß ich mit der in der Schlussdepeche des edlen Lords ausgesprochenen Ansicht einverstanden bin; denn wenn man uns auch sagt, daß das Verhalten innerhalb der Grenzen des preussischen Gesetzes blieb, so denke ich doch, daß es höchst unfreundlich und einer mit England allirten Regierung sehr unwürdig gewesen ist. (Cheers.) Ich muß sagen, ich bin erlaunt, daß eine Regierung wie die preussische, die in ihrem auswärtigen Departement von einem ausgezeichneten Oelmann vertreten ist, der viele Jahre in diplomatischer Eigenschaft in England gelebt hat, und daher die Feinheit und die Manieren des englischen Volkes kennen sollte (Hört, hört!); ich bin erlaunt, daß die preussische Regierung nicht, nach gebührender Berücksichtigung der Umstände, sofort sagte: „Unsere Beamten haben das Gesetz nicht überschritten; dies müssen wir Euch erklären; aber summum jus summa injuria.“ (Hört, hört!) Wie wissen, daß, wenn Nechtliches in England vorgefallen wäre, Ihr, die englische Regierung, unseren Forderungen zuvorgekommen wäre, um jede ehrenhafte Abbitte und jede Entschädigung zu leisten, wenn eine solche nöthig wäre, und wir fühlen, daß wir es uns selbst als einer europäischen Großmacht schuldig sind, zu sagen, daß wir das Benehmen unserer Beamten vollständig verdammen und bereit sind, jede Genugthuung zu geben, die Kapitän Macdonald, als ein Gentleman von Gentlemen verlangen könnte.“ (Cheers.) Die preuss. Regierung hatte jeden Beweggrund, so zu sprechen. (Hört, hört!) Man kann unmöglich einen Blick auf das Angeicht Europas werfen, und die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Mächte beobachten, ohne zu sehen, daß es im Interesse Preußens ist, nicht allein die Freundschaft der englischen Regierung zu pflegen, sondern sich um die gute Meinung und das Wohlwollen der englischen Nation zu bewerben (Cheers), und deshalb möchte ich sagen, daß das preussische Benehmen in dieser Sache gemein ist, was ein ausgezeichnete französischer Diplomat nicht nur ein Vergehen, sondern einen Fehler genannt hat. (Cheers.) Man fragt, welche Schritte die Regierung in dieser Sache gethan hat oder thun kann? Wir konnten von der preussischen Regierung unmöglich Erfas oder Abbitte verlangen, wenn sie dazu nicht gewillt war, weil uns die Kronjuristen sagten, daß, wie herb, ungerecht, willkürlich und gemaltheitig das preussische Verfahren auch war, dasselbe doch innerhalb der Grenzen des preussischen Gesetzes geblieben ist. Es thut Einem um der Preußen willen leid, daß sie sich ein Gesetz haben. (Lauter Hört!) Und was sollen wir den britischen Unterthanen für Warnungen ertheilen? Ich denke, die Nachbarkeit, die der Vorfal durch die Presse und die Erörterungen dieses Hauses erhalten hat, wird eine ebenso dringende Warnung sein, als irgend eine, die wir den Gentlemen, welche Pässe verlangen, individuell geben könnten. (Hört, hört!) Ich denke jedoch, daß es auch den Preußen zur Warnung dienen wird, wenn sie die allgemeine Entrüstung, mit der die Engländer den Fall betrachten, kennen lernen (laute Cheers); und was für Partei-Einflüsse auch auf die Behörden wirken mögen, so denke ich, daß der besprochene Vorfal sich nicht leicht wiederholen wird.“ Sir J. Ferguson fragt, ob die internationalen Bevollmächtigten in Syrien ihre Verabredungen geschlossen haben, und ob eine Aussicht auf Begründung einer stärkeren Regierung in Syrien vorhanden sei. Daraus erwiderte Lord Palmerston: „Ueber die syrische Frage Papiere vorzulegen, wäre dem Staatsinteresse nicht zuträglich. Die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen. Alle Mächte streben dasselbe Ziel an, nämlich eine Regierung einzusetzen, die am besten geeignet wäre, die Wiederkehr der unglücklichen Ereignisse zu verhüten, welche die französ. Befegung herbeigeführt haben.“ (Hört, hört!) Herr Remondet fragte, ob der Lord Premier die von der „Independance belge“ mitgetheilte Nachricht kenne, wonach Kardinal Wiseman, im Falle des Ablebens ober der Abdankung des Papstes Pius IX. bis zur neuen Papstwahl alle Rechte des heil. Stuhles von England aus ausüben solle? Die Regierung möge nicht vergessen, welchen Sturm die päpstlichen Uebergriffe im Jahre 1851 im Lande erregten. Lord Palmerston: „Ueber die Ernennung des Kardinal Wiseman zum Interims-Papst ist nichts von unserer Kenntnis gelangt, und ich zweifle sehr, ob ein Papst bei Lebzeiten eine solche Verfüngung zu treffen berechtigt ist.“ (Hört, hört!) Sir H. Cairns fragt, ob die Regierung gewisse Papiere bezüglich der Forderungen Brasiliens an England mittheilen könne? Lord Palmerston: „Die brasilianischen Unterhandlungen schweben noch, und können daher die betreffenden Papiere nicht in diesem Augenblick vorgelegt werden.“ — Herr Rinnaird lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den schmäblchen Umstand, daß laut amtlichen Ausweisen, in verschiednen englischen Gefängnissen Kinder von 8 bis 11 Jahren für kleine Disziplinvergehen auf das Grausame gepeinigt — nicht bloß mit Prüten, nein, nein mit der „Rabe“ — gepeinigt werden. In Huntsford z. B. erhielt ein achtjähriger Knabe 24 Hiebe; in Leicester erhielt ein elfjähriger Knabe 20 mit der Rabe und, als seine Wunden geheilt waren, noch 14 mehr. Ähnliche Rohheiten werden aus Morpeth, Desford, Faversham, Newcastle u. s. w. gemeldet. Diese Strafen werden in einem gewöhnlichen Gemach unter dem Gefängniß vollzogen, so daß zu ebener Erde kein Gefängniß vernommen werden kann. Sir J. C. Lewis, der Minister des Innern, weiß nicht, wie weit die Regierung in dieser Beziehung einschreiten könnte. Was die Gesetzgebung betreffe, so unterliegt der Gegenstand der Beratung eines Ausschusses.

Belgien.

Brüssel, 27. April. [Eine Mission Pietri's. — Fürst





Die Verlobung unserer ältesten Tochter Selma mit dem Kaufmann Herrn Gustav Schweiger in Breslau beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. [4051]

Brieg, den 28. April 1861. L. W. Gbstein und Frau. Als Verlobte empfehlen sich: Selma Gbstein, Gustav Schweiger.

Die am 29. April stattgefundene Verlobung meiner Tochter Antonie mit Herrn John, Collaborator am Magdalenen-Gymnasium, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 1. Mai 1861. Wilh. v. Lagerström, l. Ober-Postsekretär.

Als Verlobte empfehlen sich: [4057] Antonie von Lagerström, Wilhelm John.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Valeria, geb. Steinitz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. [4050] Breslau, den 30. April 1861. Moritz Schacher.

Todes-Anzeige. Heute Mittag 12 1/2 Uhr verschied sanft unser guter Vater und Schwiegervater, der Particulier, frühere Drechsler-Meister Friedrich Seeling, in dem ehrenvollen Alter von 84 Jahren 4 Monaten, von den Seinigen innig geliebt, geschätzt und geachtet von Allen, die ihn kannten. Tief betrübt zeigen dies allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bitend, ergebenst an: Auguste Lampe, geb. Seeling, August Lampe. Breslau, den 30. April 1861. [4061]

Allen Freunden und Bekannten widmen wir hierdurch die Trauerkunde, daß unser guter Vater, Vater und Bruder, der Tuchfabrikant und Fabrikbesitzer Herr Christian Wilhelm Krause, heute Morgen 5 Uhr sanft entschlummerte. Um stille Theilnahme bitten: [3534] Die Hinterbliebenen. Gblich, den 29. April 1861. Die Beerdigung findet Freitag Vormittag 10 Uhr statt.

Heute Vormittag 1/9 Uhr entschlief sanft nach zehntägigem Krankenlager an Lungen-Entzündung unsere theure, unvergeßliche Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Helene Laude, geb. Stern, was wir Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. [3513] Berlin, den 28. April 1861. Die Hinterbliebenen.

Dankagung. [4055] Allen lieben Freunden und Bekannten, die nach dem Tode meiner unvergeßlichen Frau und unserer guten Tochter, sowie bei ihrer Beerdigung uns so mannigfache Beweise in unserer großen Schmerz zu trösten und aufzurichten suchten, auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank. Breslau, den 30. April 1861. C. Hing. August Albert und Frau.

Theater-Repertoire. Mittwoch, den 1. Mai. (Erhöhte Preise, mit Ausnahme für Gallerie u. Gallerie.) 6. Gastspiel des Herrn Emil Devrient, Ehrenmitglied des kgl. Hof-Theaters. Auf vielfaches Verlangen: „Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen.“ Lustspiel in 5 Akten, nach Scenen von Alex. Cosmar. (Henry Saint John, Vicomte v. Volingbrote, Hr. Emil Devrient.) Donnerstag, den 2. Mai. (Kleine Preise.) „So machen's Alle.“ (Cosi fan tutte.) Komische Oper in 3 Akten, neu bearbeitet von Euard Devrient. Musik von W. A. Mozart. Die Recitative arrangirt von W. Kalliwoda.

Verein. Δ 5. V. 6. R. u. T. Δ 1. Für Hautfranke! [4059] Sprechstunden: Vorm. 9—11, Nachm. 3—5 U. Dr. Deutsch, Friedrich-Wilhelmstr. 65.

Tiefe Bitte! Mitte April d. J. wurde ein Vater von 6 unmündigen Kindern, der der Handlung als Diener und Buchhalter eine Reihe Jahre treu gedient und sich die günstigsten Resultate erworben hat, von einem Schlaganfall betroffen. In Folge dessen er auf die ganze rechte Seite total gelähmt und noch bis jetzt die Sprache und das Bewußtsein verloren hat. Die unglückliche Mutter mit ihren 6 Kindern, die sich im größten Elende und Noth befindet, bittet erle Menschenfreunde hierdurch unterthänigst um eine Unterstützung. Die Handlung Euard Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 42, wird die Güte haben Näheres mitzutheilen und milde Spenden anzunehmen. [3532]

Vorläufige Anzeige. Montag den 6. Mai, in der Aula Leopoldina der k. Universität. Große Aufführung der Breslauer Singacademie. 1) Motette (Psalm 42) von Palestrina. 2) Cantate „Ich hatte viel Bekümmerniss“ von Seb. Bach. [3531] 3) Jubilate (Psalm 100) von Händel. Die geehrten Mitglieder der Singacademie werden gebeten, sich heute zur gewöhnlichen Übung, morgen, Donnerstag, aber um 4 1/2 Uhr Nachmittag zur Probe mit Orchester in der grossen Aula gefälligst zahlreich einzufinden. Der Vorstand.

Sauber gearbeitete Camachen, Kofetten, Wienerkaffeln und Promenaden-Schube, sind zu den billigsten Preisen zu haben: Odersstraße 12, bei Beneda im Laden. [4068]

### Oberschlesische Eisenbahn.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die auf den Stapelplätzen Breslau, Opeln, Rudzinsk, Laband, Gleiwitz, Ruda und Rattowitz angefallenen Material-Abgänge und zwar eine große Quantität Bahnhöfen, ferner diverser Schweißstahl, diverser Guß-, Schmiede- und Schmelzeisen, Eisenblech, altes Zinnblech und Kupfer dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf den Anlauf von Material-Abgängen“ versehen, bis zum Submissionstermin den 8. Mai 1861, Vormittags 10 Uhr, an das Bureau des unterzeichneten Ober-Maschinen-Meisters zu Breslau einzureichen, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Exemplare der Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfinden soll, nebst speziellen Quantitäts-Nachweisungen, welche letztere als Formulare für Abgabe der Gebote zu benutzen sind, können gegen Erstattung der Copialien in dem Bureau des Unterzeichneten bezogen werden. — Bietungslustige werden aufgefordert, die zum Verkauf gestellten Material-Abgänge auf den Lagerplätzen vor Abgabe der Gebote in Augenschein zu nehmen.

Breslau, den 18. April 1861. Der königl. Ober-Maschinen-Meister der Oberschlesischen Eisenbahn, Sammann.

# Julius Hainauer's

## I. Musikalien-Leih-Institut

in Breslau, Schweidnitzer-Strasse Nr. 52, im ersten Viertel vom Ringe.

Abonnements mit und ohne Prämie zu den billigsten Bedingungen, und für Hiesige und Auswärtige gleich, können von jedem Tage an beginnen. Die Prämie kann beliebig in Büchern oder Musikalien entnommen werden. Kataloge 1—3 stehen käuflich oder leihweise zu Diensten. Prospective gratis.

## II. Deutsche, französische und englische Leih-Bibliothek.

Abonnements zu 5, 7 1/2, 10, 12 1/2 und 15 Sgr. monatlich. — Hiermit verbunden ein Lesezirkel für die neuesten Erscheinungen à 3 Thlr. vierteljährlich, mit 8 Thlr. resp. 12 Thlr. Prämie jährl. aus Büchern und Musikalien wählbar. — Abonnements ohne Prämie quartaliter 1 1/2 Thlr. Katalog 10 Sgr. Prospect gratis. [3514]

## Das Neueste wird in beiden Instituten sofort mehrfach angeschafft.

## Die Germania.

### Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin,

auf Gegenseitigkeit basirend, gewährt Versicherungen gegen Hagelschlag zu den angemessenen billigsten Prämienätzen und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern im Schadensfälle die volle Entschädigung sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung aus. Das reelle und humane Verfahren der Gesellschaft bei Abschätzungen von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen landwirthschaftlichen Publicums gefunden.

### Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin,

versichert Wein- und Obst-Enten, alle Arten Garten-Gewächse, im freien Lande und in Gefäßen, die Fensterreiben von Frühbeeten und Gewächshäusern, sammt den darin befindlichen Pflanzen, so wie endlich Fensterreiben an Wohn- und anderen Gebäuden. Die Gesellschaft hat während ihres Bestehens seit 1847 fast jährlich ihren fünfjährigen Mitgliedern eine mitunter nicht unbedeutende Dividende aus ihren Ueberschüssen gewähren können (pro 1860 22 1/2 %).

## Die General-Agentur der Germania zu Breslau,

### Büttnerstraße Nr. 30.

In Breslau Hr. C. Scholz, = Bernstadt Hr. Th. Langer, = Neumarkt Hr. A. R. Sindermann, = Neustadt D.S. Hr. Zul. Thannhäuser, = Neustadt D.S. Hr. Ismar Schott, = M.-Bohrau Hr. C. Brückner, = Dblau Hr. Carl Günther, = Brieg Hr. Adolf Bänder, = Dttmachau Hr. G. Meißner, = Bunzlau Hr. Gust. Aebert, = Patzschau Hr. Frz. Kasper, = Constadt Hr. J. C. Reichmann, = Pleß Hr. Carl Hausene, = Festsberg Hr. Moriz Ködler, = Praisnitz Hr. Wilh. Baumann, = Fraustadt Hr. Herrm. Schön, = Ratibor Hr. C. Fränkel, = Freiburg Hr. G. A. Hartwig, = Rauden Hr. C. Eisenbeil, = Friedland b. W. Hr. Aug. Scholz, = Ransich Hr. C. Quaschnofsky, = Goldberg Hr. W. Radisch, = Reichenbach Hr. Rud. Reinhard, = Gottesberg Hr. A. Schael, = Rybnik Hr. David Löwy, = Grottkau Hr. C. Uhlmann, = Sagan Hr. Rich. Schittny, = Grünberg Hr. Zul. Peltner, = Schönbau Hr. C. Kahl, = Halbau Hr. Herrm. Pachaly, = Schönberg Hr. R. Lachmuth, = Hirschberg Hr. Rob. Fricke, = Schweidnitz Hr. H. F. Nitsche, = Zauer Hr. G. T. Wante, = Steinau a. D. Hr. Ferd. Scholz, = Rosenblut Hr. R. Konegky jun., = Strehlen Hr. Rud. Plätsche, = Kempen Hr. Apoth. Wolff, = Str.-Strehlitz Hr. J. Stodowy, = Landsberg Hr. F. Ziegenhorn, = Striegau Hr. Herrm. Rasper, = Langenbielau Hr. Frz. Bittner, = Trebnitz Hr. E. Rodewald, = Landesbüt Hr. C. Brieger, = Ujest Hr. Ad. May, = Leobschütz Hr. G. Friedländer, = Poln.-Wartenberg Hr. C. Gerlach, = Liegnitz Hr. Otto Schmidt, = Warmbrunn Hr. Louis John, = Löwen Hr. A. Zote, = Wartha Hr. Adam Fresse, = Lüben Hr. C. W. Geisfeldt, = Witzig Hr. Carl Böttcher, = Medzibor Hr. F. A. Dittrich, = Wohlau Hr. Ferd. Scholz, = Münsterberg Hr. F. Thannhäuser, = Woischwitz Hr. Kammerer Funke, = Myslowitz Hr. Sim. Schäfer, = Zülz Hr. L. Gutfreund, = Reiffe Hr. Ferd. Blafche,

Bon den landwirthschaftlichen Pfandbriefen Lit. A., eingetragen auf Constat, das nur den Wirthschaftsbetrieb einstellt, tausche ich unter Vergütung von 2 pCt. 2600 Thlr. gegen gleichhaltige Abschnitte um. Rob. Ginsberg, Karlsstr. 28.

Anerkennung. Bei dem am vergangenen Sonnabend Abend den 27. d. M. im Saale des Gasthofes zum russischen Kaiser hier selbst abgehaltenen Gesellschafts-Abendbrode mit Tanz, hat der Gastwirth Hr. Gubel, durch Verabreichung der feinsten Speisen und besten Getränke (Wein etc.), so wie durch gute Tafel- und Tanz-Musik und Bedienung, sich die allseitige Zufriedenheit der anwesenden Gesellschaft erworben, so daß ihm hierfür unsere vollste Anerkennung (ohne zu schmeicheln) nur werden muß. [4044] Breslau, den 28. April 1861.

### Die Mitglieder der Gesellschaft.

Soeben erschien im Verlage von Julius Hainauer, Buch- u. Musikalien-Handlung in Breslau, Schweidnitzerstr. 52, im ersten Viertel vom Ringe: Britannia-Quadrille über englische National-Melodien componirt von Carl Faust. Mit Titelbild in Tondruck. Opus 93. Preis { für Piano 10 Sgr. für Orchester 1 Thlr.

Vor Kurzem erschienen: Sgr. Op. 88. Electricis-Polka, 7 1/2 - 89. Herzblättchen, 7 1/2 Tyrolenne, 10 - 90. Trubel u. Jubel, 10 Quadrille, 7 1/2 - 91. Der Federball, 7 1/2 Galopp, 5 - 92. Louisenmarsch, 5

Eür Orchester kosten [3523] Opus 88 u. 91 zusammen 1 Thlr. - 89 u. 92 „ 1 - 90 allein 1 Thlr.

### Alfred Rethel.

#### Blätter der Erinnerung

von Wolfgang Müller von Königswinter. 8. Geh. 24 Sgr.

Eine liebevolle biographische Schilderung des kürzlich verstorbenen geistvollen deutschen Malers, der besonders durch seine Fresken im Kaiserpaale zu Athen, so wie durch sein tragisches Geschick bekannt ist und von dem Verfasser „der größte geschichtliche Maler unserer Zeit“ genannt wird. In die Schilderung sind zahlreiche Briefe Rethel's und andere dem Verfassers von der Familie zur Benutzung überlassene Mittheilungen verflochten. [3509]

Amtliche Anzeigen. [612] Bekanntmachung. In dem Konturje über das Vermögen des Buchdruckerbesizers Eugen Raabe ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 3. Juni 1861 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. März 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 17. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Ver.-Rath Järsi im Verhandlungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Teichmann und Youneß zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 25. April 1861. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

[613] Bekanntmachung. Das erschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Rentanten Andreas Woitas ist beendet. Breslau, den 26. April 1861. Königlich Stadt-Gericht, Abtheil. I.

[609] Bekanntmachung. Es wird die dem hiesigen Hospital für alte und hilflose Dienftboten bewilligte jährliche Gauskollekte im Monat Mai d. J. eingesammelt werden. Mit dieser Anzeige verbinden wir die angelegentlichste Bitte, das fernere Gedeihen dieser wohlthätigen Anstalt durch reichliche milde Gaben fördern zu helfen, damit ihr immer mehr die Mittel geboten werden, von der großen Zahl der Anwärter wenigstens die Hilfsbedürftigsten bald aufnehmen zu können. Breslau, den 17. April 1861. Der Magistrat.

[594] Bekanntmachung. Die in der Breslauer Zeitung Nr. 195 angezeigte Auktion in der Delsnerschen Concursache wird hiermit aufgehoben. Mittheilung, den 29. April 1861. Grott, Kreis-Gerichts-Kanzlist.

Öffentliche Vorladung. Der Freigärtner Johann Carl Wars was zu Peterwitz bei Hochkirch, Kreis Trebnitz, hat gegen den sich Kaufmann nennenden ehemaligen Privat-Schreiber Jgnaz Gärtner aus Breslau bei uns unter 20. November 1860 eine Klage auf Ungültigkeitserklärung des Schulds- und Hypotheken-Instrumentes vom 8. Septbr. 1860 über 2200 Thaler, sowie auf Löschung dieser Forderung im Hypothekenbuche, welche für den Verfallten auf den Grundstücken Nr. 18 zu Peterwitz, Rub. III. Nr. 20, und auf Nr. 36 daselbst, Rub. III. Nr. 7 haftet, angebracht. Zur mündlichen Beantwortung dieser Klage wird der früher zu Breslau, Stodgasse 16 wohnhaft gewesene, jetzt seinem Anienthalte nach unbekannt Kaufmann Jgnaz Gärtner auf [339] den 1. Juni 1861, Vorm. 11 Uhr vor dem Gerichts-Assessor Mählig in eins der drei Terminszimmer im 2. Stockwerk des hiesigen Stadtgerichts-Gebäudes unter der Warnung öffentlich vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben gegen ihn angenommen werden wird, er gestehe den thatsächlichen Inhalt der Klage zu, und wird gegen ihn dann, was daraus folgt, für Recht erkannt werden. Breslau, den 18. Februar 1861. Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

[611] Bekanntmachung der Konturje-Eröffnung und des offenen Arrestes. Ueber das Vermögen der Buch- und Kurzwaarenhändlerin Franziska Mosler zu Gr.-Strehlitz ist der kaufmännische Konturje im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. April 1861 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der königl. Rechts-Anwalt Gerlach bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf den 15. Mai 1861, Vormittags 12 Uhr, in unserem Gerichts-Tokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Rohmer anberaumten Termine ihre Erklärungen über die Wahl des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeb, Nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Mai 1861 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturje-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 25. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Tokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter Rohmer zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Seisfert und Buchwald zu Sachwaltern vorgeschlagen. Gr.-Strehlitz, den 27. April 1861. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. B. d.

Notwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Liegnitz. I. Abtheilung. [283] Zum notwendigen Verkauf des Grundstücks Nr. 14 der Stadt Liegnitz, dem Gasthofbesizer Gustav Eduard Ernst gebrügl, und auf 9200 Thlr. abgeschätzt, steht Termin auf den 18. September 1861, Mitt-12 Uhr, in unserm Parteienzimmer, Wädelstraße 12, an.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Substitutionsgerichte anzumelden. Tare und Hypothekenschein können in dem Substitutions-Bureau eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die ihrem Leben und Aufenhalte nach unbekannt Realgläubiger, Scabinus und Walzendant Frommelt, resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger, und Handlungs-Commis Robert Herrmann Harry Maschke aus Prinkendorf, öffentlich vorgeladen.

Materialien-Verdingung. Zur Unterhaltung der Breslau-Blauer Chaussee Pro 1862 sind zwischen Station Nr. 2, 13 u. Nr. 2, 67 = 27 Schwachstrühen Kiesel-schiefer veranschlagt. — Wegen Verdingung der Lieferung dieses Materials wird der unterzeichnete Baubeamte Dienstag 7. Mai d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthause zu Koberwitz einen Auktationstermin abhalten. Breslau, den 30. April 1861. [617] Der Bauinspektor Rosenow.

**Bekanntmachung.** [608]  
Für die besagten Garnison- u. Anstalten sollen pro 1861—62 im Submissionwege „2800 Tonnen Oberschlesische Stadt-Stein-  
toblen“ beschafft werden. — Lieferungsfristige wollen ihre, mit der Aufschrift „Submission auf Stein-  
toblenlieferung“ versehenen, frankirten Offerten, nebst Steinproben, versiegelt bis zum  
„15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr“, im Bureau der unterzeichneten Garnison-Ver-  
waltung, Breitestraße Nr. 29, abgeben lassen.  
Die Lieferungsbedingungen sind während der Dienststunden im Bureau der königlichen Garnison-Verwaltung zu Breslau, Kirchstraße Nr. 29, einzusehen.  
Breslau, den 25. April 1861.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

[613] **Konkurs-Eröffnung.**  
Kgl. Kreis-Gericht zu Weuthen O.S. Erste Abtheilung.  
Den 29. April 1861, Vormitt. 9 1/2 Uhr.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Em-  
manuel Schwarz** zu Bogutschiß ist der kauf-  
männische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung  
auf den 20. April 1861  
festgesetzt worden.  
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hans Wandel zu Myslowitz bestellt.  
Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-  
den aufgefordert, in dem  
auf den 13. Mai 1861, Vormittags  
11 1/2 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-  
minszimmer Nr. 6, vor dem Kommissar  
Herrn Zipper  
anberaumten Termine die Erklärungen über  
ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven  
Verwalters abzugeben.  
Allen, welche von dem Gemeinschuldner  
etwas an Geld, Papieren oder anderen Sa-  
chen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder  
welche ihm etwas verschuldet, wird aufgege-  
ben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder  
zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Ge-  
genstände  
bis zum 21. Mai 1861 einschließlich  
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse  
Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt  
ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-  
Masse abzuliefern.  
Pfand-Inhaber und andere mit denselben  
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschul-  
ners haben von den in ihrem Besitze befind-  
lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.  
Zugleich werden alle diejenigen, welche  
an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger  
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre  
Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshän-  
gig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten  
Vorzugsrecht  
bis zum 23. Mai 1861 einschließlich  
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-  
den, und demnachst zur Prüfung der sämt-  
lichen innerhalb der gedachten Frist angemel-  
deten Forderungen so wie nach Befinden zur  
Bestellung des definitiven Verwalters Per-  
sonals  
am 3. Juni 1861, Vormittags  
10 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale, Ter-  
minszimmer Nr. 6, vor dem gen. Kommissar  
zu erscheinen.  
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,  
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-  
gen beizufügen.  
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem  
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der  
Anmeldung seiner Forderung, einen am hiesi-  
gen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei  
uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtig-  
ten bestellen und zu den Akten anzeigen.  
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit  
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Titus  
v. Garnier, Gutmann, Leonhard und  
Justiz-Rath Walter hieselbst, Justiz-Rath  
Schmiedeke zu Zarnowitz und Rechts-An-  
walt Volkening zu Myslowitz zu Sach-  
waltern vorgeschlagen.  
Weuthen O.S., den 29. April 1861.  
Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

**Bekanntmachung.** [614]  
Der Kaufmann Hans Wandel zu Mys-  
lowitz ist in dem Concurs über das Vermö-  
gen des Kaufmanns **Jonas Riesenfeld**  
zu Myslowitz zum definitiven Verwalter der  
Masse ernannt worden.  
Weuthen O.S., den 25. April 1861.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**Notwendiger Verkauf.**  
Die dem Seilermeister **Gustav Jacuel**  
(alias Jaehnel) gebürtigen Besigungen Hypo-  
theken-Nr. 72 Schwanenlochowitz, taxirt auf  
1520 Thlr. und Nr. 43 Schwanenlochowitz, ab-  
geschätzt auf 4203 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zu-  
folge der nebst Hypothekenschein und Bedin-  
gungen in unserer Botenmeisterei einzusehen-  
den Taxe, soll am  
9. September 1861, von Vormittags  
11 Uhr an, in unserem neuen Gerichts-  
Gebäude  
notwendig subhastirt werden.  
Diesenigen Gläubiger, welche wegen einer  
aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen  
Nealforderung aus den Kaufgeldern Befriedi-  
gung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch  
bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.  
Weuthen O.S., den 27. Febr. 1861, [360]  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[610] **Bekanntmachung.**  
In dem kaufmännischen Konkurs über das  
Vermögen des Kaufmanns **Salomon May**  
zu Glaz, ist zur Verhandlung und Beschluß-  
fassung über einen Aktord, Termin  
auf Montag den 13. Mai 1861,  
Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten  
Kommissar im Zimmer Nr. 16 unseres Ge-  
schafts-Lokales anberaumt worden.  
Die Beteiligenden werden hiervon mit dem  
Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festge-  
stellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen  
der Konkurs-Gläubiger, soweit für die-  
selben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothe-  
tenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonde-  
rungsrecht in Anspruch genommen wird, zur  
Theilnahme an der Beschlußfassung über den  
Aktord berechtigen.  
Glaz, den 25. April 1861.  
Königl. Kreis-Gericht.  
Der Kommissar des Konkurses: Rahn.

[581] **Bekanntmachung.**  
Die königliche Chaußeegeld-Hebestelle zu  
Bobret, an der Bergwerks-Straße von Vic-  
tor nach Ruda belegen, von welcher das  
Chaußeegeld für eine Meile erhoben wird,  
soll in dem auf den 13. Mai d. J.,  
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Ge-  
schafts-Lokale des unterzeichneten Haupt-  
Amtes anberaumten Termine vom 1. Juli  
d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet  
werden.  
Zu diesem Termine werden Bachtlustige  
mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bie-  
ter im Termine zur Eiderstellung seines  
Gebotes Einhundert Thaler baar oder in  
preussischen Staats-Papieren von mindestens  
gleichem Coursewerthe zu deponiren hat und  
daß Gebote in dem Termine nur bis 6 Uhr  
Nachmittags angenommen werden.  
Die Kontrakt- und Exitations-Bedingun-  
gen können in den Wochentagen während der  
Amtsstunden in unserem Geschäftslokale ein-  
gesehen werden.  
Myslowitz, den 21. April 1861.  
Königl. Haupt-Zoll-Amt.

[615] **Soldverkauf.**  
Aus dem königl. Forstrevier Schneide  
sollen  
I. Montag, d. 6. Mai d. J. von Vor-  
mittags 8 Uhr ab im Gerichtskreisamt zu  
Zarrdorf  
a. aus dem Schutzbezirk Oleinan, am Bö-  
berle, mehrere Eichen und ca. 50 Klftr.  
resp. Schode Eichen- und Pappeln-Brenn-  
holz, sowie eine Quantität Weiden-Nei-  
stäbe,  
b. aus dem Schutzbezirk Zarrdorf ca. 80  
Stück Kiefern-Bauholz und ca. 200 Klftr.  
Eichen-, Buchen-, Pappeln- u. Kiefern-  
Brennholz,  
c. aus dem Schutzbezirk Borschen 12 Klftr.  
resp. Schode Weiden-Brennholz;  
II. Dienstag, den 7. Mai d. J. von  
Vorm. 9 Uhr ab im hohen Saale zu Wohlau  
a. aus dem Schutzbezirk Kriebel ca. 50 St.  
Kiefern-Bauholz und ca. 150 Klftr. Kie-  
fern-Brennholz,  
b. aus dem Schutzbezirk Heidau ca. 300  
Klftr. resp. Schode Eichen-, Kiefern-  
und Erlen-Brennholz, ca. 300 Stück Kiefern-  
Bauholz, Schirrholz und ca. 25 Stück  
Birten  
meistbietend gegen sofortige Bezahlung ver-  
kauft werden.  
Schneide, den 29. April 1861.  
Der königl. Oberförster Graf Matuszka.

[615] **Vacanz in Rybnitz O.S.**  
An unserer Gemeindefchule wird zum  
1. Juli d. J. die mit 200—250 Thlr.  
p. a. dotirte Lehrerstelle vakant, die  
auch zum Unterricht in fremden Sprachen  
Gelegenheit bietet. Geprüfte, im Hebräi-  
schen befähigte Schulmänner, unter wel-  
chen musikalisch Gebildete den Vorzug  
erhalten, wollen sich ungesäumt franco  
melden beim  
Vorstand  
[4054] der Synagogen-Gemeinde.

Vom 1. Juli d. J. soll die **Religions-  
lehrerstelle** bei der hiesigen jüdischen  
Gemeinde mit einem jährlichen Gehalte von  
200 bis 250 Thaler neu besetzt werden. Un-  
verheirathete Lehrer, die auf diesen Posten  
reflektiren, wollen Abschriften ihrer Qualifi-  
kations- und sonstigen Zeugnisse portofrei an  
den Gemeindevorstand einreichen. Reisetkosten  
werden nicht vergütet. [3305]  
Neustadt O.S. im April 1861.

**Der zooplastische Garten  
an der Graf Henckelschen Reitbahn  
ist von Morgens 8 bis Abends  
7 Uhr geöffnet.**  
[3453] E. Dickmann, Director.

**Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-  
Vergütung in Leipzig,** [285]  
bestehend seit 1824, ohne Unterbrechung, hat während der  
37jährigen Wirksamkeit an Schäden über 3 Mill. 400,000  
Thaler vergütet, betritt das 38. Geschäftsjahr mit einer Mitgliederzahl von  
ca. 8000, und hat sich das Vertrauen zu derselben, der großen Concurrenz unge-  
achtet, noch erhöht, indem deren Prämien die billigsten sind; die Schäden durch  
Gesellschafts-Mitglieder ermittelt, werden stets voll, statutenmäßig bezahlt. Polizen-  
Gelder werden nicht erhoben. — Einen großen Vortheil gewährt es auch, daß mit  
und ohne Stroh versichert werden kann, das Stroh nach eigener  
Werthangabe.  
Als versichert sind die Feldfrüchte zu betrachten, sobald der nach Vorschrift der  
Statuten angefertigte Antrag nebst Prämie im Bureau der unterzeichneten General-  
Agentur eingegangen, oder mittelst Post 12 Stunden vor erfolgtem Hagelschlage an  
dieselbe abgegangen ist.  
Zu möglichster Verminderung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organen  
die für einzelne Gegenden bereits bestandene Prämien-Erhöhung nicht nur in weiterem  
Umfange ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden in Sachsen,  
welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausgestellt, eine anderweite  
Erhöhung bis zu 4 pCt. für Palmfrüchte eintreten lassen. Hierdurch dürfte den ge-  
rechten Anforderungen der geehrten Mitglieder entsprochen werden, und sich immer  
mehr die Ueberzeugung aufdringen, daß bei so sorgfamer Verwaltung die Gegensei-  
tigkeit nicht nur die möglichste Billigkeit, sondern auch die größte Sicherheit gewährt,  
und bei günstigen Jahren die viel geringere Prämienzahlung noch den Vortheil in  
Aussicht stellt, daß eine mögliche Dividende diese noch vermindern kann.  
Mit voller Ueberzeugung kann ich diese wohlthätige und achtbare Anstalt den  
Herren Landwirthen zu recht reger Theilnahme empfehlen.  
Zur Versicherung erforderliche Papiere sind bei Unterzeichnetem so wie nachbe-  
nannten Herren Agenten stets zu haben.  
Leipzig, im April 1861.  
G. Kerger, General-Agent.

**Regierungsbezirk Liegnitz.**  
Bolkshain Herr J. L. Schmack.  
Goldberg Herr C. F. Rahnner.  
Glogau Herr M. Rathaner.  
Hainau Herr \*Dorn.  
Hirschberg Herr C. F. Reichel.

**Regierungsbezirk Breslau.**  
Breslau Herr Gustav Sperlich.  
Breslau Herr Bernh. Mark.  
Brieg Herr Guido Neumann.  
Glaz Herr A. F. Schmorenz.  
Heinrichau Herr A. Deffner.  
Jordansmühl Herr \*H. Goldstein, prakt.  
Wundarzt.  
Münsterberg Herr A. Münsterberger.  
Namslau Herr R. Lange.  
Neumarkt Herr C. Zerten.

**Regierungsbezirk Oppeln.**  
Carlowitz Herr Machate.  
Constadt Herr G. Bergemann.  
Falkenau Herr C. Mende.  
Gleiwitz Herr M. Förber.  
Groschowitz bei Duppeln Herr Rentwig.  
Kreuzburg D.S. Herr L. Hadra.  
Leobschütz Herr Herrm. Hoffmann.  
Neiße Herr Jof. Graveur.  
Neustadt Herr Pietsch.  
Die mit einem \* bezeichneten Herren liegen der kgl. Regierung zur Befähigung vor.

**Bad Langenau in der Grafschaft Glaz.**  
Die Stahl- und Moorbäder, so wie die Brunnens- und Mollentur zu Bad Langenau  
bei Habelschwerdt, werden zum 15. Mai eröffnet. Bestellungen auf Wohnungen, Brunn- u.  
sind an die Bade-Inspection zu richten; ärztliche Auskunft ertheilt der Bade-Ärzt Dr.  
Vesjfer. Während der Saison findet eine directe Postverbindung mit der Eisenbahn-  
Station Frankenstein statt. [3054] Die Bade- und Brunnens-Inspection. Ulber.

**Materialien-Verdingung.**  
Zur Unterhaltung der Breslau-Schweidni-  
ger-Chauße pro 1862 sind zwischen Station  
Nr. 1,86 und Nr. 2,80 = 223 Schachtruben  
Quarz veranflaht. Wegen Verdingung der  
Lieferung dieses Materials wird der unter-  
zeichnete Baubeamte **Dinstag den 7. Mai  
d. J., Vorm. um 10 1/2 Uhr im Gasthause  
zu Schiedlagwitz** einen Licitations-Termin  
abhalten. [616]  
Breslau, den 30. April 1861.  
Der Bauinspector **Rosenow.**

**Auktion.**  
Freitag den 3. d. M. sollen:  
a) Vorm. 10 Uhr große Rosengasse Nr. 11,  
in der dortigen Handelsgärtnerei ca. 3000  
Stück Topfpflanzen, bestehend in Fuchsen,  
Monatrosen, Myrten und Lebensbäume;  
b) Nachm. 3 Uhr Ufergasse Nr. 33 eine  
Gondel (Zolle) mit Zubehör,  
versteigert werden. [3527]  
Fuhrmann, Aukt.-Kommissar.

**Vacanz in Rybnitz O.S.**  
An unserer Gemeindefchule wird zum  
1. Juli d. J. die mit 200—250 Thlr.  
p. a. dotirte Lehrerstelle vakant, die  
auch zum Unterricht in fremden Sprachen  
Gelegenheit bietet. Geprüfte, im Hebräi-  
schen befähigte Schulmänner, unter wel-  
chen musikalisch Gebildete den Vorzug  
erhalten, wollen sich ungesäumt franco  
melden beim  
Vorstand  
[4054] der Synagogen-Gemeinde.

Vom 1. Juli d. J. soll die **Religions-  
lehrerstelle** bei der hiesigen jüdischen  
Gemeinde mit einem jährlichen Gehalte von  
200 bis 250 Thaler neu besetzt werden. Un-  
verheirathete Lehrer, die auf diesen Posten  
reflektiren, wollen Abschriften ihrer Qualifi-  
kations- und sonstigen Zeugnisse portofrei an  
den Gemeindevorstand einreichen. Reisetkosten  
werden nicht vergütet. [3305]  
Neustadt O.S. im April 1861.

**Der zooplastische Garten  
an der Graf Henckelschen Reitbahn  
ist von Morgens 8 bis Abends  
7 Uhr geöffnet.**  
[3453] E. Dickmann, Director.

**Machener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**  
Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten  
des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1860: [3524]  
Grundkapital . . . . . Thlr. 3,000,000. —  
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1860 (excl. der  
Prämien für spätere Jahre) . . . . . „ 1,700,836. 10  
Prämien-Reserven . . . . . „ 2,586,609. 13  
Thlr. 7,287,445. 23  
Versicherungen in Kraft während d. J. 1860 „ 882,411,977. —  
Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen  
Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten  
der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.  
Breslau, den 1. Mai 1861. Der Hauptagent der Gesellschaft:  
F. Klocke.

**Minerva.**  
Der Jahresbericht des Verwaltungs-Rathes pro 1860 ist in unserem Bureau, Königs-  
platz Nr. 3a, hier, und bei  
Herrn **Mendelssohn und Comp.** } in Berlin  
**Robert Warschauer und Comp.** }  
in Empfang zu nehmen. Breslau, den 30. April 1861.  
General-Direktion der Minerva.

Bei **Trewendt u. Granier** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 39, und in allen  
Buchhandlungen ist zu haben: [3510]  
Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten,  
liefert die besten Anweisungen, die sehr zu empfehlende Schrift:

**Neues Komplimentirbuch.**  
Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstag, — 15 Liebesbriefe,  
— 13 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 20 Gedichte bei  
Hochzeit-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Auffagen  
für öffentliche Blätter, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumensprache und 20  
belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.  
Von **Jr. Meyer.**  
Dreißigste Auflage. — Preis 12 1/2 Sgr.  
Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von Jr. Meyer heraus-  
gegebene das beste, vollständigste und empfehlenswerthe, was auch schon der Absatz von  
18,000 Exemplaren beweist.  
Vorräthig in Liegnitz in der Gerschelschen Buchhandlung, in Reisse bei Gra-  
veur, in Oppeln bei W. Clar, in Posen bei J. J. Heine.

**Vorläufige Bemerkung zu gütiger Beachtung empfohlen.**  
Um Irrungen zu vermeiden, ersuchen wir, unsere Firma [3503]

**Ernst Günther's Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei**  
genau zu beachten und nicht mit der Güntherschen Buchhandlung oder  
Günthers Sortimentshandlung, deren Besitzer Herr Friedrich Ebbecke  
ist, zu verwechseln.  
Wir bitten daher, alle Briefe und Sendungen, welche für uns bestimmt sind,  
**Ernst Günther's Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei**  
zu adressiren. Poln.-Bissa, den 29. April 1861.  
**Ernst Günther's Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.**

**Mineralwasser-Anzeige.**  
Von natürlichen Mineralbrunnen in diesjährigen frischen Füllungen  
sind direct von den Quellen bei mir eingetroffen: [3530]  
Carlsbader Sprudel-, Schloss-, Neu-, Theresien- und Mühlbrunnen,  
Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Eger Franz- u. Eger  
Salzquelle, Kissinger Rakoczy, Homburger u. Kreuznacher Elisabet-  
quelle, Pyramont, Wildunger, Lippspringer, Inselbad, Emser Kränchen  
und Kesselbrunnen, Selter, Geilnauer, Fachinger, Roisdorfer, Weilba-  
cher Schwefel-, Wittekinder Salzbrunnen, Spaa, Vichy grande grille,  
Adelheids, Iwonitzer Jodquelle, Biliner Sauerbrunnen, Krankenhauer  
Jod-Soda- und Jod-Schwefelbrunnen, Püllauer, Saischützer, Fried-  
richshaller und Kissinger Bitterwasser, schlesischen Ober-Salzbrunnen  
Reinerzer und Cudowaer Brunnen;  
ferner: Kreuznacher, Wittekinder und Rehmer Mutterlaugensalz, See-  
sals zu Baden, sowie auch Carlsbader Salz, Biliner u. Vichy Pastillen,  
Krankenhauer Quellsalz und Seife, Stahlkugeln und Cudowaer Laab-Essenz  
zur Molkenbereitung.  
**Carl Fr. Keitsch, Kupferschmiedestraße Nr. 25,  
Stockgassen-Ecke.**

**Brauerei-Verkaufs- resp. Verpachtungs-Anzeige.**  
Eingetretene Verhältnisse veranlassen mich, mein seit 25 Jahren im Besitz gebliebenes,  
hierelbst gelegenes Gasthofs-, Brau- und Brennerei-Etablissement mit den dazu gebürtigen  
Grundstücken zu verkaufen oder auch zu verpachten, und ich habe daher zu dem gedachten  
Zweck einen Licitations-Termin auf den 8. Mai d. J., von Nachmittags 1 1/2 Uhr ab,  
im Brauerei-Lokale anberaumt, zu welchem ich Kauf- oder Pachtlustige hiermit einlade. —  
Das Etablissement liegt ganz in der Nähe der Kirche, an der Glaz-Waldenburger-Straße;  
der Bauzustand und die Einrichtung sind gut, auch sind Eiseller vorhanden und das Wasser  
ist ausgezeichnet. — Die Kauf- oder Pachtbedingungen sollen im Termine gestellt und der  
Kauf resp. Pachtvertrag im Fall eines annehmbaren Gebots sofort notariell aufgenommen  
werden. Königsvalde bei Neurode, den 22. April 1861. [3412] **Ludwig.**

**Concessionirtes Packträger-Institut.**  
Einem geehrten Publikum empfiehlt sich dasselbe wiederholt zu geneigter Berücksichtigung.  
**Taxe.**  
1. Für jeden Gang leer oder mit  
Paket bis 50 Pfd. schwer:  
a) innerhalb der Stadt . . . . . 1 Sgr.  
b) in weiteren Stadtbezirken . . . . . 2 Sgr.  
2. Mit Gepäc bis 200 Pfd. schwer:  
ad a . . . . . 2 Sgr.  
ad b . . . . . 4 Sgr.  
3. Für jeden Gang nach und von den Bahnhöfen:  
a) mit Gepäc bis 100 Pfd. schwer . . . . . 2 1/2 Sgr.  
b) desgleichen von 100 bis 300 Pfd. . . . . 4 Sgr.  
4. Expresse Boten über Land:  
a) bei Tag pro Meile . . . . . 5 Sgr.  
b) bei Nachtzeit pro Meile . . . . . 7 1/2 Sgr.  
Nur durch Abnahme der Marken wird Garantie geleistet.  
Gleichzeitig wird gebeten, vorkommenden Falls von jeder, seitens der angestellten Pack-  
träger etwa stattfindenden Ueberschreitung der Taxe, im Comptoir Neuschesträße  
Nr. 63, sofort Anzeige zu machen. [3392]

[3422] **Der Glisenhof zu Ober-Salzbrunn**  
bietet vermöge seiner schönen Lage, so wie seiner Nähe am Ober-Brünnen und der Glisen-  
halle dem geehrten Bade-Publikum außerst bequeme, gesunde, preiswürdige und  
vorzüglich freundliche Wohnungen, die überallhin die reizendste Fernsicht gestatten.  
Als Hotel bietet derselbe dem durchreisenden Publikum bequemes Logis, unterhält eine  
vorzügliche Table d'hôte für Kurgäste, wie für andere Besucher des Ortes, ohne die  
Ausgabe von Menagen, so wie das Verabreichen warmer Speisen à la carte oder nach  
Wunsch auszuwählen.  
Wohnungen von einem Thaler pro Woche bis zu fünfzehn Thalern stehen  
jederzeit zur Verfügung, und bitte ich wegen solcher sich direct an mich zu wenden.  
Ober-Salzbrunn, im April 1861. **F. N. Gantke,** Besitzer des Glisenhofes.

**Lotterie-Loose,** 1/2, 1/3, 1/4, 4. Klasse abzulassen. Franco-Briefe an **N. Nille,**  
Bibliothek, Schleuse 11 in Berlin. [3096]  
**Unseren vorzüglichsten Abonnements-Mittagsisch, à Couv.**  
7 1/2 Sgr., erlauben wir uns hierdurch bestens zu empfehlen.  
**S. Roewe u. Co., Weinhandlung, Karlsstraße 1.**

Nachener Zeitung,
Allensburger Zeitung für Stadt und Land,
Münchener Zeitung,
Augsburger Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsen-Zeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Bern: Eidgenössische Zeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: L'Economiste Belge,
Butareit: Deutscher Correspondent,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitz: Sächsische Industrie-Zeitung,
Chemnitzer Tageblatt,
Colberg: Pommer'sche Zeitung,
Colberger Zeitung,
Cöln: Zeitung,
Crefelder Zeitung,
Danzig: Dampfboot,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorf: Journal,
Düsseldorf: Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Genf: L'Espérance,
Genf: Grenzpost,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Gera: Zeitung,
Glauchauer Anzeiger,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Eisenbahnzeitung,

Hamburger Nachrichten,
Hannoverscher Courier,
Hannover: Zeitung für Norddeutschland,
Hannover: Zeitung,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Agonomische Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königl. Zeitung,
Leipzig: Journal,
Leipzig: Kosmos von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Glode,
Leipzig: Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailand: La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
Mannheimer Journal,
München: Neue Münchner Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
New-Yorker Handelszeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesther: Wiener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Ploen: Voigtländischer Anzeiger,
Prag: Tagesbote aus Böhmen,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allgemeiner Deutscher Telegraph,
Trierer Zeitung,
Wiesbaden: Deutsche Zeitung,
Wien: Ostdeutsche Post,
Wien: Deister. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Neueste Nachrichten,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: "Wanderer",
Wiesbaden: Mittelscheimische Zeitung,
Zürich: Neue Züricher Zeitung,
Zürich: Schweiz. Handels- u. Gewerbe-Zeitung,
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen und schnell weiter befördert und zu den Original-Preisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen. Annoncenbureau von Heinrich Hübnert in Leipzig.

Die Agentur und Niederlage
sämmlicher Chocoladen-Fabrikate u. \*)
von Gebrüder D'Heureuse in Berlin
empfiehlt sich hiermit unter Zusicherung promptester Bedienung zu geneigten Aufträgen.
[4023]
Ewald Müller, (früher Tuchhausstraße.)

\*) Insbesondere Bruch-, Krümmel-, Gersten-, Isländisch-Moos- und Carabbeem-Chocolade.
Auf dem Dominio Altwaltersdorf bei Habelschwerdt befinden sich auf 2 Vorwerken und in 3 absonderten Ställen, farbenweise getrennt, 100 Stück Cochinchina-Hühner der vorzüglichsten Rassen, von denen fortwährend ganz frisch gelegte und wohl fortirte Eier zu nachstehend pränumerando einzuschickenden Preisen abgelassen und durch die Post zugesandt werden können. 1) Eier von weißen Brahma Pootra, das Stück 3 Sgr., 2) Eier von rein weißen Cochins das Stück zu 3 Sgr., 3) Eier von rein schwarzen Cochins das Stück 4 Sgr. Die Verpackung wird sorgfältig ausgeführt und pro Duzend Eier die Kiste mit 5 Sgr. berechnet. Portofreie Anfragen sind an obestehendes Dom. zu richten.

Zum neuen pommerischen Baden,
Oblauerstraße Nr. 59 zur goldenen Kanne.
Als Delikatessen: ger. Goldfische, geräuch.
Lachs, Spid-Male, Bratheringe, grün ein-
gelegte Heringe, marin. Lachs und Aal u.
empfang und empfiehlt
[4056] F. Radmann, aus Wollin i. P.

Süße hochrothe Messinaer Apfelsinen
empfehle ich von erneuerten Zusendungen in Kisten als auch einzeln billigt.
Gustav Friederici,
[3519] Schweidnitzer-Straße Nr. 28, vis-à-vis dem Theater.

Meine Spezerei, Tabak-, Cigarren und Wein-Handlung in
meinem Hause Neumarkt Nr. 19, empfehle ich gütiger Beachtung und ver-
binde hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage zugleich eine Wein-
stube eröffnet habe und auch dem mir in diesem Bezuge zugewandten Vertrauen
zu entsprechen bemüht sein werde. Breslau, den 1. Mai 1861. Heinrich Ebel.

Oberhemden von Shirting, Leinen und Biquee, in den neuesten
Façons, empfiehlt unter Garantie des Gut-
tigens en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandhandl. u. Wäsche-fabrik
von S. Gräber, vorm. G. E. Fabian, Ring 4. [2201]

Gedämpftes Knochenmehl,
Superphosphat (Rübindünger) — Knochenmehl mit Schwefelsäure
präparirt — künstl. Guano-Pondrette offerirt unter Garantie des Gehalts
die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau, [2202]
Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12, Ecke der Neuen-Schweidnitzerstraße.

Niederlage von Gebirgsstärke zu Fabrikpreisen.
Wir verkaufen in Partien von 5 Pfund ab:
[4058]
allerfeinste Weizen-Strahlenstärke, das Pfd. 3 Sgr.,
feinste Luftstärke (blendend weiß), das Pfd. 3 Sgr.,
Mittelstärke (weiß), das Pfd. 2 1/2 Sgr.
Chem. Produkten-Fabrik von Wurm und Thiel, Schubbrücke 70.

Niederlage von Steinauer Thonwaaren. [3871]
Größte Auswahl von Blumentöpfen in allen Farben, Figuren, Consolen, Vasen, Am-
peln, Brodt- und Bruchschalen, Schreib- und Feuerzeuge, Gartenvasen, Gartenstühle u. zu
Fabrikpreisen. S. Wurm, Oblauerstraße Nr. 81.

Soda- u. Selterser-Wasser,
Brauselimonade mit Himbeer und
Citronen u. c.
empfiehlt in Partien sowie in einzelnen Fla-
schen die Fabrik künstl. Mineralwässer von
Schwerin & Bartsch,
Schmiedbrücke 18.
Bestellungen zur Füllung von Ausschalt-
Cylindern und Siphonflaschen werden jeders-
zeit prompt ausgeführt. [3516]

Ein vorzügliches
Pianino [3405]
(Polsander), steht zum Verkauf im
Anfrage- u. Adressbureau, Ring 30.
Eine Anzahl junger Kühe, so wie ein- u.
zweijähriges Jungvieh wird bald zu
kaufen gesucht. Anmeldungen franco unter
Adresse A. F. poste restante Neumarkt.

Gut homöop.
Gesundheits-Kaffee,
präparirt nach der Vorschrift des
herzoglich Anhalt-Köthenschen Arztes,
Doctor der Medizin und Chirurgie
Herrn Arthur Luke,
empfohlen durch viele berühmte homöopathische
Aerzte und über ganz Deutschland verbreitet.
Von diesem homöopathischen Gesundheits-
Kaffee nimmt man zu einer Portion von vier
„Tassen 1 Loth, welches gut aufgekocht werden
„muss, wodurch man ein wohlriechendes, dem
„indischen Kaffee sehr ähnliches Getränk erhält.
„Die Bestandtheile desselben sind nahrhafte, der
„Gesundheit zuträglich, ohne alle aufregende
„Wirkung, und ist er daher auch Wöchnerin-
„nen und Ammen sehr zu empfehlen.
[3359] Dr. Arthur Luke,
à Fabriksfund 3 Sgr., 12 Pfund 1 Thlr. —
Wiederverkäufer erhalten lohnendsten Rabatt.
„Aushängeschilder gratis.“

Handl. Eduard Groß,
in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.
Mein zu Altstadt-Lüben, 1/4 Stunde von
Lüben, belegenem Gasthaus mit 14 Mor-
gen dicht daran gelegenen guten Acker, sowie
Gemüse-, Gras- und Obstgarten nebst Kegel-
bahn und einem Blumengarten, bin ich Willens,
aus freier Hand sofort mit oder ohne Inventar-
ium veränderungs halber zu verkaufen. Die
näheren Kaufbedingungen können bei mir ein-
gesehen werden. [3507] Louis Veruing.

Haus-Verkauf. [4048]
In einer Provinzial-Stadt Oberschlesiens ist
ein Haus nebst dem darin befindlichen Spe-
zerei- und Kurzwaaren-Geschäft, unter an-
nehmbarren Bedingungen (wegen anderweitig-
em Unternehmen) aus freier Hand zu ver-
kaufen. Anzahlung 2000 Thlr. Nur Selbst-
käufer wollen sich portofrei an Herrn Th.
Wetig in Breslau, Klosterstraße Nr. 81,
wenden.

Echte Oranienburger Soda-Seife
(sein trocken),
so wie Prima-Talgseife (sein trocken),
empfiehlt, bei Abnahme von 10 Pfund zu
Centnerpreisen:
die Seifen-Niederlage von
W. Süßkind & Co.,
früher: Delsner & Süßkind,
Neuschefstraße Nr. 12. [3528]

Gebrannten
Mabaster-, Stuccatur- und
Maurer-Gyps [3617]
in stets frischer, gut bindender Waare, bei
C. G. Schlabit, Katharinenstr. 6.

Zur Saat offerirt: ganz reinen Som-
merraps, aus erster Hand unter Garantie,
Leinsamen, lang und kurzranigen Antrich,
Dotter und Buchweizen, beste Qualität,
sowie rothen und weißen Kleesamen:
Gustav Kopisch.

Eine schlesische Landstän-
de-Uniform, mittler Figur, mit auch ohne
Pausletten, dekor. Hut, Degen u. c.,
ist billig zu verkaufen in der Militär-
Effecten-Handlung von Weiß-
bach in Berlin, Kochstraße Nr. 39.

Preßhefe
von vorzüglichster Güte,
täglich frisch,
empfiehlt zum billigsten Fabrikpreise
die Haupt-Niederlage bei
C. W. Schiff,
Neuschefstraße 58/59. [3518]

PS. Meine hiesigen und auswärtigen Ab-
nehmer eruche ich, ihren ungefähren
Bedarf an Preßhefe zum bevorstehenden
Pfingstfeste mir recht bald aufzu-
geben. D. D.

Thierschau - Altien,
à 10 Sgr., zur Verloofung von Pferden,
Rindern, Ackergeräthen u. c. bei dem Thierschau-
feste zu Neumarkt am 21. Mai 1861 empfiehlt:
[3522] A. E. Kolbe in Neumarkt.

Verkauf von Fichtensamen.
1123 1/2 Pfund Fichtensamen werden an
Händler zu sehr mäßigen Preisen von der
Verwaltung der Samendarre in Stoberau bei
Brieg verkauft. [257]

Auf den Gütern Koscielow und Rudnit bei
Czesochau im Kreise Bielska, dicht an der
Warschau-Wiener Eisenbahn (in Rudnit ein
Anhaltspunkt), sind mehrere tausend Mor-
gen parzellenweise unter sehr leichter Bedin-
gung zu verkaufen. Näheres an Ort und
Stelle. [4046]

Zum Einbrennen von Schildern und Schrift
auf alte und neue Glas- und Porzellan-
Gefäße empfiehlt sich den Herren Apothekern:
das Magazin pharmaceutischer Apparate u.
von J. H. Bächler in Breslau,
Zunternstraße 12. [4063]

Heute empfang und empfehle ausgezeichnete
geräuch. Goldfische,
Specklundern,
Speck-Büchlinge
und frische ungesalzene Heringe.
[4067]
G. Donner, Stodg. 29.

Zunternstraße Nr. 33
ist eine schöne Hofwohnung von drei Piecen
nebst Beigelas an einen ruhigen Methier zu
vermieten und Termin Johannis d. J. zu
beziehen. Näheres ist beim Haushälter zu
erfahren. [4052]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Geistiges und Gemüthliches aus Jean Paul's Werken.
In Reime gebracht von Karl von Holtei.
Miniatur-Format. In illustr. Umschlag gebunden. Preis 27 Sgr.
Dem Jean Paul's Werke ein Vorn find, aus welchem er sich zuweilen nach vollbrach-
tem Tagewerte recht erquid und labt mit dem zuversichtlichen Gefühle, dadurch an geistiger
Frische und Gesundheit zu gewinnen, der wird Herrn von Holtei dankbar die Hand
drücken und sein gehaltvolles, hübsches Buch, das auch in seiner äußeren Gestalt ein Bijou
genannt werden kann, mit Freuden genießen und mit Eifer weiter empfehlen. Möge dieser
Schatz Jean Paul'scher Denksprüche zu einer Kostspeise werden, die den Appetit zur Lectüre
der Jean Paul'schen Werke reizt.

Stimmen des Waldes
von
Karl von Holtei.
Zweite vermehrte Auflage.
Miniatur-Format. 22 1/2 Bogen. Eleg. brosch. 1 1/4 Thlr.
Höchst elegant gebunden in englisches Leinen mit Goldpressung und Gold-
schnitt 1 1/2 Thlr.
Vergleicht man dies Büchlein voll Poesie, Humor und Wahrheit mit den gelehten und
affectirten Nachahmungen, die es hervorrief, so bewahrheitet sich das Sprüchlein: „Wie
man in den Wald hineinschallt, hallt es wieder.“ Nur einem wahren Poeten antwortet
der Wald mit wahrer Poesie. (Wiener Zeitung.)

Schlesische Gedichte von Karl von Holtei.
Mit einem Glossar von Dr. K. Weinhold.
18 Bog. Min.-Form. Eleg. geb. mit Goldschnitt. Preis 1 1/4 Thlr.
Volksausgabe (ohne das Glossar) brosch. Preis 7/2 Sgr.
Wer Schlefien und die Schlefier kennen lernen will, greife zu Holtei's Gedichten.
Drollig, witzig, treuherzig, empfindungsvoll, spiegeln sie die ganze provinzielle Eigenthüm-
lichkeit Schlesiens, das ganze Behagen der sprüchwörtlich gewordenen Gemüthlichkeit ihrer
Bewohner wieder. Sie sind — und das ist ihr größter und dauernder Vorzug — nicht
blos in Form und Buchstaben, sondern nach ihrem innersten Wesen schlesisch, schlesisch
empfunden und gedacht. Das beigefügte Glossar von Prof. K. Weinhold wird auch dem
Nichtschlesier das Verständniß derselben sehr erleichtern. [3534]

Wohl's Conditorei in Gleiwitz
ist aus freier Hand zu verkaufen.
Wegen meines vorgerückten Alters und zu-
nehmenden Kränklichkeit bin ich Willens, mein
Ringhaus hierelbst, worin ich seit nahe 20
Jahren ein betamntlich äußerst frequentirtes
Conditorei-Geschäft nebst Piesekbäckerei und
Restauration betrieben, nebst allen dazu ge-
hörigen, im besten Zustande befindlichen Uten-
silien, aus freier Hand unter sehr bequemen
Bedingungen zu verkaufen und werde ich
erkrankten Reflectanten auf portofreie An-
fragen das Nähere gern mittheilen. [3947]
F. Wohl's Ww., in Gleiwitz.

50 Stück fette Bradschafe
stehen im Speicherhof bei Trebnitz zum Verkauf.

Lehrjungs-Stelle.
Ein Sohn anständiger Eltern, mosaischen
Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen
ausgerüstet, findet in einer bedeutenden Ma-
nufactur-Waaren-Handlung einer großen Pro-
vinzial-Stadt ein Unterkommen als Lehrling.
Hierauf Reflectirende belieben sich in selbst
geschriebenen frankirten Briefen an die Ex-
pedition der Breslauer Zeitung unter M. R.
zu wenden. [3504]

Eine geprüfte Erzieherin, des Fran-
zösischen u. Englischen kundig, aber nicht
musikalisch, weist nach Königl. Reetor
der höhern Töcherschule in Liegnit-. [4045]

Stelle-Gesuch. [3508]
Ein tüchtiger Bureau-Beamter, fleißig und
nüchtern, im Besitze guter Zeugnisse, sucht
eine Stellung als Kanzlei-Beamter, Buchhal-
ter, Aufseher u. c. Adressen unter O. N. über-
nimmt die Expedition der Breslauer Zeitung,

Ein Commis, der gegenwärtig noch in
Condition, sich jedoch weiter ausbilden
will, sucht wo möglich in Breslau, als Vol-
ontair eine Stelle, derselbe ist sowohl im
englischen als auch im deutschen Manufaktur-
geschäft vertraut. Näheres F. B. 19 poste
restante Kattowitz. [3505]

Ein Mühlenwerkführer,
tüchtig in seinem Fach und mit guten Zeug-
nissen versehen, findet ein sofortiges Engage-
ment in der Dampfmaschine des A. Cichler
in Gerlachshain bei Marklissa. [3506]

Bei einem Fabrik-Geschäft ist ein
Aufseherposten an einen sicheren, umsich-
tigen Mann mit guter Handschrift, zu
vergeben. Gehalt 25 Thaler monatlich.
Auftrag: H. Winkler in Berlin,
Fischerstraße 24.

Ein junger Mann, der in einem renom-
mirten Glasgeschäft Königsbergs 7 Jahre
thätig war und dem die besten Zeugnisse zur
Seite stehen, sucht unter bescheidenen An-
sprüchen eine Stellung in Breslau oder über-
haupt in Schlefien. Nähere Auskunft wird
Königsplatz Nr. 3a im Comptoir erteilt.

Breslauer Börse vom 30. April 1861. Amtliche Notirungen.
Table with columns for Gold and Papergold, Schl. Pfd. Lt. A., Ausländische Fonds, Eisenbahn-Aktien, and Ndrschl.-Märk.

Verantw. Redacteur: K. Wirtner. Druck von Graf, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.